

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die Betrauung der SWN Bäder und Freizeit GmbH vorzunehmen.
2. Die Ratsversammlung weist den Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an, durch Weisung sicherzustellen, dass die SWN Bäder und Freizeit GmbH die Vorgaben des Betrauungsaktes in der vorliegenden Form beachtet und die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung und des Betriebs des Freizeitbades am Stadtwald nach diesen Vorgaben erbringt. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, redaktionelle und formelle Änderungen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorzunehmen.
3. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehaltung der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzbehörde gegenüber der SWN Bäder und Freizeit GmbH.